



Am Ederbach 24 • A-5322 Hof/Sbg.

office@bettinadanzl.com

+ 43 676 650 03 01

BETTINADANZL.COM

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Bettina Danzl Photography

I. Allgemeine Bestimmungen

Bettina Danzl wird im Folgenden kurz als „BDP“ bezeichnet, der Vertragspartner/Auftraggeber kurz als „Kunde“. Die Bezeichnung „Dritte“ beschreibt Personen bzw. Unternehmen, die in keinem Verhältnis zum Fotografen innerhalb des jeweiligen Auftrages stehen.

II. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sämtliche Tätigkeiten, die das Geschäftsfeld von BDP umfassen, werden nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die Anwendbarkeit. Nebenabreden sind unwirksam, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen müssen in Schriftform vorliegen. Der Kunde anerkennt ebenfalls, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BDP stets Vorrang haben, für den Fall, dass der Kunde eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen dem Geschäft zugrunde legen will.

III. Rechte am Bild / Urheberrecht

BDP ist Urheber des Werkes. Als solchem stehen ihr die gesetzlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte zu. Eine Urheberschaft ist nicht übertragbar, der Kunde erwirbt lediglich eine einfache Werknutzungsbewilligung, nicht jedoch eine exklusive und ausschließliche Werknutzungsbewilligung und auch kein Werknutzungsrecht. Die Werknutzungsbewilligung beschränkt sich auf den vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen (z.B. zeitliche/örtliche Beschränkungen). Im Zweifel gilt der in der Rechnung angeführte Verwendungszweck. Der Kunde ist nicht berechtigt das Werk anders als vereinbart zu verwenden. Die Rechte, die der Kunde im Rahmen der Werknutzungsbewilligung erhält, sind nicht an Dritte übertragbar. Die Rechte, die der Kunde erwirbt, gelten erst nach vollständiger Bezahlung als übertragen.

Falls nicht schriftlich anders vereinbart, ist BDP dazu berechtigt, die entstandenen Aufnahmen für ihre Eigenwerbung uneingeschränkt zu nutzen. Der Kunde wurde darüber von BDP vor Auftragserteilung ausreichend in Kenntnis gesetzt und der Kunde nimmt für diesen Fall Abstand von jedweden Vergütungsansprüchen, die daraus abzuleiten wären.

Eine Bearbeitung des Werkes durch den Kunden oder durch Dritte ist nicht gestattet und bedarf einer vorhergehenden schriftlichen Einwilligung von BDP. Wurde eine solche erteilt, ist die bearbeitete Version vor jedweder Nutzung, insbesondere Veröffentlichungen aller Art, von BDP schriftlich freizugeben.

Wenn nicht anders vereinbart ist der Kunde verpflichtet, bei Veröffentlichungen (Print, Video, Internet etc.) die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) deutlich und gut lesbar, in einer Serifenschrift, nicht gestürzt oder verzerrt, direkt beim Werk so anzubringen, dass diese eindeutig zuordenbar ist. Die Herstellerbezeichnung ist auch dann anzubringen, wenn das Werk auf der Vorderseite, also im Bild, signiert ist. Eine solche Signatur im Bild ersetzt nicht die Herstellerbezeichnung. Als Bezeichnung ist zu verwenden: „Bettina Danzl Fotografie“.
Im Printbereich ist der Kunde verpflichtet BDP zwei Belegexemplare kostenlos zuzusenden. Diese Regelung gilt auch bei kostspieligen Produkten wie z.B. Kunstbüchern.

Bei einer Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte, des Rechtes auf Namensnennung, sowie unerlaubter Weiter-Bearbeitung steht BDP Schadenersatz in Höhe des dreifachen vereinbarten Nutzungsentgeltes zu.

IV. Eigentum an analogen sowie digitalen Originalen

Analoge (Negative, Diapositive, etc.) und digitale (RAW-Daten) Originale stehen im Eigentum von BDP. Der Kunde hat kein Anrecht auf Originale, wenn nicht anders vereinbart, sondern lediglich auf die von BDP entwickelten und/oder bearbeiteten Werke (in digitaler Form als JPG-Datei und/oder als, wenn nicht anders vereinbart, kostenpflichtige Abzüge).

BDP archiviert die Originale für mindestens 2 Jahre ab Herstellung. Der Kunde hat auch nach dieser Zeit kein Anrecht auf die Originale. Nach Ablauf dieser Frist ist BDP berechtigt die Originale zu zerstören. Für einen Verlust der Originale vor der angegebenen Frist haftet BDP nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

V. Rechtfreistellung

Für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B. Werke der Bildenden Kunst, Muster, Marken, etc.) oder Personen hat der Kunde zu sorgen. Der Kunde hält BDP diesbezüglich schad- und klaglos.
BDP garantiert die Zustimmung von berechtigten Dritten (z.B. Modelle) nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke.

VI. Haftungsausschluss

Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen haftet BDP – aus welchem Rechtstitel auch immer – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf ihr eigenes Verschulden, sowie das ihrer Bediensteten beschränkt. Für Dritte, die BDP beauftragt (z.B. Labor), haftet sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl derjenigen.

Die Haftung von BDP beschränkt sich auf die Materialkosten, die dem Kunden entstanden sind, sowie auf eine kostenlose Wiederholung der Aufnahmen, sofern dies möglich ist. Bei Fixgeschäften, also einmaligen nicht wiederholbaren Geschäften, haftet BDP nur für die Materialkosten wie oben beschrieben.

Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu. BDP haftet nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Kosten Dritter (Visagistin, Modell, Studio, ...), den entgangenen Gewinn, Folgeschäden, das Erfüllungsinteresse und das Vertrauensinteresse.

Der Kunde trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person von BDP liegen. Dazu zählen insbesondere die Wetterlage bei Außenaufnahmen, der Ausfall von Modellen sowie Reisebehinderungen. In Fällen der höheren Gewalt trifft BDP ebenfalls keine Haftung.

BDP haftet ebenfalls nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Schäden, für vom Kunden für den Auftrag übergebene Vorlagen, Requisiten, Produkte, Layouts und ähnliches. Wertvollere Gegenstände müssen vom Kunden versichert werden.

Postsendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Ist es BDP nicht möglich, z.B. auf Grund von Krankheit, den Termin wahrzunehmen, so hält sie sich dadurch schad- und klaglos, indem sie nachweislich bei drei Berufsfotografen um Vertretung ersucht. In Fällen höherer Gewalt – Umständen, die nicht von BDP verschuldet sind bzw. wurden – nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Situationen, z.B. schweren Erkrankungen oder Unfällen, in denen es BDP nicht zumutbar ist eine Vertretung zu organisieren, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche, die durch den Vertrag entstanden sind. Handelt es sich in diesem Fall um ein Fixgeschäft, steht dem Kunden die Wandlung zu und BDP gibt die Termin-Reservierungsgebühr, so bald es ihr möglich ist, zurück. Handelt es sich nicht um ein Fixgeschäft, wird BDP so bald wie möglich mit dem Kunden einen neuen Termin vereinbaren. Sollte dies länger dauern als vier Wochen, so steht dem Kunden die Wandlung zu.

Ist der Kunde Unternehmer, so ist jegliche Haftung für andere als Personenschäden ausgeschlossen.

VII. Leistung und Gewährleistung

BDP führt den erteilten Auftrag sorgfältig aus. Sie ist dazu berechtigt den Auftrag zur Gänze oder zum Teil durch Dritte ausführen zu lassen. Sofern der Kunde keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist BDP hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Wird vom Kunden kein besonderer Stil für die Arbeit schriftlich vorgegeben, so ist BDP berechtigt den Bildstil nach ihrem Ermessen zu wählen. Ebenfalls hat BDP die freie Wahl der Modelle, der Aufnahmeorte, sowie generell der Mittel um den Auftrag zu erfüllen falls vom Kunden keine schriftliche Anordnung erteilt wurde. Teilt sich ein Auftrag auf mehrere Male auf, so stellen unterschiedliche Arten der Vertragserfüllung keinen Mangel dar.

Besteht der Kunde auf eine gewisse Art der Durchführung, die BDP als unrichtig erachtet und den Kunden darauf hinweist, so hat der Kunde dafür die volle Verantwortung im Sinne des §1168a ABGB zu tragen.

Der Kunde hat 6 Werktage nach Lieferung Zeit um Beanstandungen bekannt zu geben. Diese haben schriftlich zu erfolgen. Hat der Kunde keine Angaben über den gewünschten Bild-Stil gemacht, so sind Beanstandungen deswegen nichtig (siehe Punkt VII Abs 1). Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Dem Kunden steht als erstes ein Verbesserungsanspruch zu. Ist eine Verbesserung nicht möglich, erhält der Kunde Anspruch auf Preis-minderung.

Ist der Kunde Unternehmer, wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

VIII. Workshops

BDP bietet auch Workshops in diversen Fachgebieten. Es obliegt allein BDP Inhalt und Präsentation des Workshops zu gestalten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz, sollten ihm Inhalt und Präsentation nicht zusagen.

Ein Workshopplatz gilt erst als gebucht bzw. reserviert, wenn bei BDP die gesamte Kursgebühr eingegangen ist. Eine nur teilweise Reservierungsgebühr berechtigt nicht zur Teilnahme, außer BDP hat dies gesondert in der Workshopbeschreibung ausgewiesen.

BDP behält sich vor Workshops abzusagen, wenn eine vorher angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese Absage wird spätestens 3 Werktage vorher per Email bekanntgegeben. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Kursgebühr binnen 14 Tagen zurücküberwiesen.

IX. Entlohnung

Haben Kunde und BDP keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so steht BDP ein Honorar nach ihrer gültigen Preislisten zu. Falls BDP keine Preisliste führt, so steht ihr auf jeden Fall ein angemessenes Honorar zu nach Empfehlung der Fotografeninnung für das Bundesland des Firmensitzes des Fotografen. Alle Honorare sind umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6(1)27 UStG.

Alle Material- und sonstigen Kosten (Requisiten, Produkte, Reisekosten, ...), auch wenn deren Beschaffung durch BDP erfolgt, sind gesondert zu bezahlen.

Werden im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Kunden Änderungen gewünscht, so geht dies zu seinen Lasten und der Mehraufwand wird aufgerechnet.

Konzeptionelle Leistungen wie Beratung, Layout, grafische Leistungen aller Art etc. sind im Aufnahnehonorar nicht enthalten. Dies gilt auch für Wartezeiten und für einen überdurchschnittlichen organisatorischen Aufwand oder einen solchen Besprechungsaufwand.

Wird die für den Auftrag vorgesehene Zeit wesentlich überschritten und hat der Kunde dies zu vertreten, so erhöht sich das Honorar von BDP. Dies gilt sowohl für Aufträge für die ein Stundenlohn vereinbart wurde, als auch für Aufträge für die ein Pauschalpreis vereinbart wurde.

Nimmt der Kunde von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen auch immer Abstand, steht BDP mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage), sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen. Im Falle der Unmöglichkeit (z.B. Krankenhausaufenthalt oder schwerere Krankheit), fallen nur die von BDP schon entstandenen Nebenkosten an, wenn der Kunde die Unmöglichkeit belegen kann, z.B. durch ein ärztliches Attest.

X. Zahlung

Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ist bei Auftragserteilung eine Termin-Reservierungsgebühr in der Höhe von 50% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten, wenn der Auftragswert eine Summe € 400,- überschreitet. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar nach Rechnungslegung sofort bar zur Zahlung fällig. Sofern ein Zahlungsziel vereinbart wird, sind die gelegten Rechnungen längstens binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

Im Fall der Übersendung (Postanweisung, Banküberweisung etc.) gilt die Zahlung erst mit Verständigung von BDP vom Zahlungseingang als erfolgt. Das Risiko des Postwegs gerichtlicher Eingaben (Klagen, Exekutionsanträge) gehen zu Lasten des Kunden. Verweigert der Kunde (Auftraggeber) die Annahme wegen mangelhafter Erfüllung oder macht er Gewährleistungsansprüche geltend, ist das Honorar gleichwohl zur Zahlung fällig.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist BDP berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen im Sinne des § 1170 ABGB.

Im Fall des Verzugs gelten - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche - Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 4% als vereinbart. Ist der Kunde Unternehmer, so fallen nach §352 UGB Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz an.

Mahnspesen und die Kosten - auch außergerichtlicher - anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Soweit gelieferte Bilder nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten.

XI. Lieferung

BDP behält sich eine Vorauswahl der Bilder nach technischen Aspekten vor, so werden z.B. unscharfe, falsch belichtete Bilder, etc. im Vorherein aussortiert und nicht dem Kunden zur Auswahl übermittelt.

Der Kunde erhält die nach technischem Ausschuss verbliebenen Fotos zur Auswahl. Wählt der Kunde nicht binnen 14 Tagen Werke aus, welche er entwickelt/bearbeitet haben möchte, so fällt dies in den Verantwortungsbereich von BDP. Darauf wird der Kunde von BDP bei Übermittlung der auszuwählenden Fotos ausdrücklich hingewiesen.

Die Lieferung des Werkes erfolgt nach Vereinbarung entweder über das Internet als Download oder dem Kunden wird eine CD/DVD/Usb-Stick übergeben. Digitale Werke werden mit einer Bildsignatur versehen, welche vom Kunden nicht entfernt werden dürfen. Insbesondere bei erlaubter Weitergabe (z.B. an Drucker) muss die Signatur gut erkennbar im Bild erhalten bleiben. Ansonsten ist eine Bildunterschrift wie in Punkt III Abs 2 vorzunehmen.

Angaben über eine Lieferzeit sind nur verbindlich, wenn ein konkreter Termin ausdrücklich von BDP zugesichert wurde. Bei einem vereinbarten Termin haftet BDP nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei Fristversäumnis, ausdrücklich nicht bei höherer Gewalt.

XII. Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen rechtsunwirksam, so berührt sie die Rechtswirksamkeit der anderen Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen nicht. BDP verpflichtet sich, falls eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen rechtsunwirksam ist, diese Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Willen am nächsten kommt und dem gewollten Zweck am besten entspricht.

XIII. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Geschäfte ist das für den Firmensitz von BDP sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. Das österreichische Recht geht auch dem internationalen Kaufrecht vor. Für alle Geschäfte und Aufträge des Fotografen, in denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil werden, gilt diese Bestimmung ebenso.

Widerspricht eine der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem geltenden Konsumentenschutzgesetz (KSchG), so tritt im Streitfall an dessen Stelle eine Regelung, die am besten den Sinn der ursprünglichen Regelung wiedergibt.

(c) Bettina Danzl, 2016